



Brüssel, den 27. April 2015
(OR. en)

8039/15

EDUC 104
JEUN 28
SOC 240
EMPL 143
RECH 96
MI 235
COMPET 151

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	7157/15 EDUC 85 JEUN 19 SOC 169 EMPL 89 RECH 92 MI 217 COMPET 119
Betr.:	Halbzeitbewertung des strategischen Rahmens "ET 2020" und Ausarbeitung des gemeinsamen Berichts 2015 – <i>Orientierungsaussprache</i> (Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [Vorschlag des Vorsitzes])

Nach Anhörung des Ausschusses für Bildungsfragen hat der Vorsitz das beiliegende Diskussionspapier als Grundlage für die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 18. Mai 2015 ausgearbeitet.

**Halbzeitbewertung des strategischen Rahmens "ET 2020"
und Ausarbeitung des gemeinsamen Berichts 2015
Diskussionspapier des Vorsitzes**

Politischer Kontext

Dem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung "Education and Training 2020" (im Folgenden "ET 2020") liegen vier strategische Ziele zugrunde:

- i) Lebenslanges Lernen und Mobilität als Realität,
- ii) Verbesserung der Qualität und der Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung,
- iii) Förderung von Gerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt und aktiver Bürgerschaft und
- iv) Förderung von Kreativität und Innovation – einschließlich unternehmerischen Denkens – auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Für jeden der regelmäßig wiederkehrenden Arbeitszyklen wurden prioritäre Bereiche festgelegt, die im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen, wobei Arbeitsverfahren wie das gegenseitige Lernen im Kontext der "ET 2020"-Arbeitsgruppen genutzt werden.

2015 wurde eine Halbzeitbewertung des ET 2020 durchgeführt, die die Ausarbeitung nationaler Berichte, eine externe Evaluierung, das jährliche Europäische Forum für allgemeine und berufliche Bildung und Jugend, Beratungen in Sitzungen der Hochrangigen Gruppe für allgemeine und berufliche Bildung und der Generaldirektoren sowie Konsultationen mit den europäischen Sozialpartnern umfasste.

Der nächste gemeinsame Bericht des Rates und der Kommission soll 2015 angenommen werden und erstreckt sich auf alle Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Die Ausarbeitung dieses speziellen gemeinsamen Berichts wird keine Routineaufgabe, da ein deutlicher Schwerpunkt darauf gelegt wird, eine Perspektive für die Zukunft aufzuzeigen.

Der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) hat die Mitgliedstaaten und die Kommission im Februar 2014 aufgefordert, den Zusatznutzen des ET 2020 zu erhöhen sowie seine Leistungsfähigkeit und die ihm zugrunde liegenden Steuerungs- und Arbeitsmechanismen zu optimieren, indem sie die Halbzeitbewertung bei der Ausarbeitung des Entwurfs des nächsten gemeinsamen Berichts unterstützend heranziehen, *"wobei sie den Blick stärker in die Zukunft richten und vorrangige Bereiche sowie konkrete Probleme für die zukünftige Arbeit nennen sollten"*.

Es ist wichtig, dass die Leistungsfähigkeit des ET 2020 erhöht wird, da es sich um den wichtigsten Rahmen auf EU-Ebene handelt, wenn es darum geht, die Mitgliedstaaten bei der Modernisierung ihrer Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu unterstützen und so einen Beitrag zur Verwirklichung der generellen politischen Prioritäten der EU-Strategie für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen "Europa 2020" zu leisten, die in Bezug auf Bildung ein zweifaches Kernziel verfolgt, nämlich zum einen die Schulabbrecherquoten auf unter 10 % zu senken und zum anderen dafür zu sorgen, dass mindestens 40 % der 30- bis 34-Jährigen einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss erworben haben.

Der ET 2020 spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, wenn Fragen der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Semesters angegangen werden, und zwar in Form der länderspezifischen Empfehlungen. Die "ET 2020"-Arbeitsgruppen, gegenseitige Begutachtungen ("peer reviews") und andere Maßnahmen im Bereich des gegenseitigen Lernens bieten eine umfassende Plattform für Diskussionen und den Austausch bewährter Verfahren, die wiederum bei der Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Problemstellungen hilfreich sind.

Der Vorsitz möchte vor diesem politischen Hintergrund die folgenden Fragen zur Diskussion vorschlagen, mit dem Ziel, einen maßgeblichen Beitrag zur Ausarbeitung des Entwurfs eines gemeinsamen Berichts 2015 zu leisten und die bevorstehenden Verhandlungen darüber zu erleichtern, so dass dieser Bericht im November 2015 angenommen werden kann:

1. Der strategische Rahmen "ET 2020": Bedeutung, strategische Ziele und prioritäre Bereiche

Durch die Halbzeitbewertung des ET 2020 wurde dessen Bedeutung als ein umfassender strategischer Rahmen hervorgehoben, der alle Ebenen und Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie bereichsübergreifende Fragen abdeckt. Dadurch kann sowohl vertikale als auch horizontale Kohärenz sichergestellt werden, d.h. zwischen den verschiedenen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und auch zwischen den verschiedenen Politikbereichen (z.B. Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft usw.). Ferner wird die Verknüpfung von politischen Instrumenten und Finanzierungsinstrumenten verbessert, wodurch eine effizientere Nutzung von Ressourcen wie dem Programm Erasmus+, das den zentralen Aspekt der Mobilität beinhaltet, und den Struktur- und Investitionsfonds der EU möglich wird.

Die komplementäre Beziehung zwischen dem ET 2020 und der Strategie *Europa 2020* hat dazu beigetragen, dass politische Herausforderungen, Erkenntnisse und Fachwissen besser verknüpft wurden, wodurch ein ganzheitlicher Ansatz im Bildungsbereich gefördert wurde und einige themenbezogene Fragen mehr Gewicht erhielten, darunter die Förderung der persönlichen Entfaltung und Entwicklung, die Problematik des Arbeitsmarktbedarfs und die Reaktion darauf, die Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventen und der digitale Fortschritt.

Generell waren die betroffenen Kreise der Ansicht, dass die aktuellen strategischen Ziele des ET 2020 nach wie vor Gültigkeit haben, auch für den nächsten Arbeitszyklus. Dagegen wurden die derzeitigen prioritären Bereiche als sehr allgemein gefasst erachtet, wenngleich sie zahlreiche wichtige Fragen abdecken. Daher wurde gefordert, diesen Bereichen eine stärkere operative Ausrichtung zu geben und den Schwerpunkt auf konkrete Fragen und bessere Arbeitsmethoden zu legen.

Die Minister werden daher gebeten, Überlegungen zu den folgenden Fragen anzustellen, die die strategische Komponente des ET 2020 betreffen:

- *Sind sich die Minister darin einig, dass die aktuellen strategischen Ziele des ET 2020 weiterhin gültig sind, wobei jedoch auch neue Herausforderungen zu berücksichtigen sind? Sollten die prioritären Bereiche eine stärkere operative Ausrichtung erhalten? Wie könnten der Zusatznutzen des ET 2020 und seine Auswirkungen auf die nationalen Politiken im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung vergrößert werden?*

2. Der strategische Rahmen "ET 2020": Steuerungsmechanismen und Arbeitszyklen

Da im Zuge der Halbzeitbewertung mehrfach dazu aufgerufen wurde, die Steuerungsmechanismen des ET 2020 zu verbessern, wurde vorgeschlagen, die Möglichkeit einer Verlängerung des Arbeitszyklus des ET 2020 von drei auf fünf Jahre in Betracht zu ziehen, um so eine bessere Abstimmung zwischen dem ET 2020 und der Gesamtstrategie der EU für Wachstum und Beschäftigung zu erreichen.

Dadurch könnte auch die Berichtslast verringert werden, da die nationalen Berichte und der gemeinsame Bericht nicht mehr alle drei Jahre, sondern nur alle fünf Jahre erstellt werden müssten. Durch den Jahresrhythmus des ET 2020-Prozesses – insbesondere aufgrund der jährlichen Überwachung der Fortschritte mit Hilfe des Anzeigers für die allgemeine und berufliche Bildung – wären dennoch eine kontinuierliche Entwicklung und eine gewisse Flexibilität hinsichtlich neu entstehender Herausforderungen sichergestellt.

Die Minister werden daher gebeten, die Möglichkeit einer Änderung des Arbeitszyklus des ET 2020 zu prüfen:

- ***Könnten die Minister einer Verlängerung des Arbeitszyklus des ET 2020 auf einen mittelfristigen Rhythmus zustimmen, um dadurch dem ET 2020 innerhalb der EU-Agenda für Beschäftigung und Wachstum insgesamt mehr Gewicht zu verleihen? Welche Instrumente wären am besten geeignet, um eine flexible Reaktion des Sektors auf neue politische Herausforderungen zu ermöglichen?***

3. Der strategische Rahmen "ET 2020" als Teil der Gesamtagenda der EU für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen

Im Februar 2014 hat der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) herausgestellt, dass der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Stützung des wirtschaftlichen Aufschwungs in Europa eine strategische Rolle zukommt und dass die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin in eine effiziente, hochwertige allgemeine und berufliche Bildung investieren sollten. Der Rat hat sich ferner darauf verständigt, den Schwerpunkt auf die weitestmögliche Erleichterung von langfristigen Investitionen in die Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung und in die Qualifizierung auf nationaler und europäischer Ebene zu legen, wobei gleichzeitig mehr Wert auf die Effizienz und Qualität der Bildungsinvestitionen gelegt wird. Darüber hinaus wurden die Mitgliedstaaten und die Kommission ersucht, den Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur EU-Agenda für Beschäftigung und Wachstum durch einen effizienteren und wirksameren Einsatz von Investitionen zu verstärken, um damit das Qualifikationsniveau anzuheben, Lernergebnisse zu verbessern und Qualifikationsdefizite zu beseitigen.

Bei den Beratungen über die wirtschaftliche Bedeutung der Bildung haben der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf ihren aneinander anschließenden Tagungen im Dezember 2014 herausgestellt, wie wichtig die Zusammenarbeit und die Schaffung engerer Synergien zwischen dem Bereich allgemeine und berufliche Bildung und der Beschäftigungspolitik sind, und die Rolle einer hochwertigen Bildung bei der Förderung von Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit anerkannt.

Die Bedeutung dieser engeren Zusammenarbeit wurde anschließend in den Schlussfolgerungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 9. März 2015 zu dem Jahreswachstumsbericht 2015 und dem Gemeinsamen Beschäftigungsbericht bekräftigt, denen zufolge der *"Beschäftigungsausschuss (...)* mit der für Bildung zuständigen Ratsformation zusammenarbeiten und nach Wegen suchen (sollte), wie diese Zusammenarbeit besser gestaltet und strukturiert werden kann, wobei es vorrangig darum geht, eine Grundlage für die faktengestützte Erörterung von Fragen des Humankapitals zu schaffen". Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Überprüfung der Strategie *Europa 2020* ist es wichtig, die allgemeine und berufliche Bildung als Triebfeder für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu nutzen.

In dem von der Kommission im November 2014 vorgestellten und vom Rat im Dezember gebilligten Investitionsplan für Europa wird die Notwendigkeit hervorgehoben, den Umfang der Investitionen in die wichtigsten Politikbereiche, einschließlich der allgemeinen und beruflichen Bildung, durch die Mobilisierung privaten Kapitals für strategische Projekte rasch auszuweiten.

Um adäquate Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung sicherzustellen und deren Wirksamkeit zu steigern und um zu gewährleisten, dass Strukturreformen bedarfsgerecht eingesetzt werden, bedarf es einer stärker auf Fakten und bewährte Verfahren gestützten Politik, wobei gleichzeitig dem Arbeitsmarktbedarf und der Wirtschaftsentwicklung Rechnung zu tragen ist. Der ET 2020 kann den Mitgliedstaaten als Instrument bei der Konzipierung, Verbesserung und Modernisierung ihrer Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung dienen. Er kann dazu beitragen, die zur Verbesserung der Bildungsergebnisse erforderlichen Erkenntnisse und Fachkompetenz zu vermitteln.

Vor diesem Hintergrund werden die Minister ersucht, Überlegungen über die Möglichkeiten anzustellen, den potenziellen Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zu Beschäftigung, Wachstum und Investitionen zur vollen Entfaltung zu bringen:

- ***Welche Maßnahmen sollten auf nationaler und europäischer Ebene im Rahmen des ET 2020 ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die allgemeine und berufliche Bildung wirksamer zu hochwertigen Bildungsergebnissen beitragen kann, und um ihre Kapazität zur Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Investitionen und sozialem Zusammenhalt zu steigern?***